



RICHTLINIEN FÜR GROSSANLÄSSE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

SRR Nr. 3.4.3.3

Ausnahmebewilligungen müssen bei der Gemeinde eingeholt werden.

1 KONZEPTEINGABE(6 WOCHEN VOR DEM ANLASS)

- Situationsplan sowie die Raumaufteilung für innen und aussen (Zelte)
- Zeitangaben für Musik und Ausschank (gem. Kant. Wirtschaftsbewilligung)
- Sicherheitskonzept eingeben (Name Sicherheitsdienst, Anzahl Personen, Samariter)
- Parkplatzkonzept eingeben
- Ein- und Abräumzeiten angeben
- Haftpflichtversicherung angeben
- Anzahl Personen, welche ins Areal gelassen werden
- Alle weiteren kantonalen Vorschriften sind einzuhalten
- Merkblatt Einzelanlässe
- Merkblatt Schutz der Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch
- Merkblatt Nichtrauchererschutz

Luzerner Polizei

Der Polizeiposten Root muss über den Anlass informiert werden. Ansprechperson: Postenchef, 041 289 25 40

Eine Kopie der Eingabe ist abzugeben.

2 SICHERHEIT

2.1 Sicherheitsdienst

Der Einsatz eines externen, anerkannten Bewachungsdienstes ist ab 300 Personen obligatorisch (Ausnahmebewilligungen müssen bei der Gemeinde eingeholt werden). Die Präsenzzeit beginnt ab 21.00 Uhr und endet um ca. 05.00 Uhr.

Die Sicherheitsverantwortlichen, namentlich im Vertrag festgehalten, haben stets Verbindung mit dem externen Bewachungsdienst sowie mit dem Verkehrs- und Parkdienst (Funkgeräte mieten). Die Firma, welche für die Sicherheit beauftragt wird, muss im Besitz einer gültigen Bewilligung sein, um im Kanton Luzern gemäss Polizeigesetz arbeiten zu dürfen. Auch die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma sind im Besitz einer gültigen Arbeitsbewilligung für den Kanton Luzern.

Der Sicherheitsdienst...

- führt Eingangskontrollen durch;
- zeigt Präsenz innerhalb des Festgeländes;
- zeigt Präsenz ausserhalb des Festgeländes. Namentlich im Schulhausareal Dorf (gemäss Situationsplan);
- meldet sich bei der Luzerner Polizei, wenn Straftaten begangen wurden und die sichere Durchführung des Anlasses nicht mehr gewährleistet ist;
- alarmiert die Feuerwehr bei Brandereignissen und leistet erste Hilfe;
- alarmiert den Rettungsdienst bei medizinischen Problemen und leistet erste Hilfe. Solange der Samariterverein oder ein anderer Sanitätsdienst oder Rettungsorgani-

sation, im Dienst ist, alarmieren diese den Rettungsdienst (die Rückfragen vom 144 gelangen so direkt zum Auftraggeber).

2.2 Auflage Anzahl Personen und Sicherheitsdienst

Die Belegungszahlen richten sich nach den **feuerpolizeilichen Bestimmungen vom 20. Dezember 2011** und sind verbindlich einzuhalten.

Die Gesamtbelegung wird vor jedem Anlass durch die Verantwortlichen der Gemeinde Root durch die Prüfung der Konzepteingabe bestimmt.

Die Gesamtbelegung ergibt sich aus der Anzahl Besucher + Personal + Auftretende

Mindestanforderung der Anzahl Personen Sicherheitsdienst (extern):

| | | |
|--------------------|-----------------|------------------------------|
| bis 500 Besucher | min. 2 Personen | + Areal Sicherung 2 Personen |
| bis 1000 Besucher | min. 4 Personen | + Areal Sicherung 2 Personen |
| über 1000 Besucher | min. 6 Personen | + Areal Sicherung 2 Personen |

2.3 Samariterposten

Ab 300 Personen pro Anlass ist es obligatorisch, dass der Rooter Samariterverein, ein anderer Sanitätsdienst oder eine Rettungsorganisation, gebucht wird.

2.4 Feuerwehr

- jeder Anlass benötigt Not- und Fluchtwegleuchten;
- die Dekorationen müssen Feuerfest sein (Flammtest);
- die Notausgänge müssen gewährleistet sein;
- Löschmittel muss vorhanden sein;
- Alarmorganisation;
- Sicherheitskonzept;
- die max. Personenbelegung muss eingehalten werden;
- das Fest und die Vorbereitungen werden von der Feuerwehr und/oder GVL bezüglich Personen- und Gebäudesicherheit kontrolliert und mit einem Protokoll bestätigt;
- der Gemeinderat gibt den Anlass frei, wenn alle Richtlinien eingehalten sind.

2.5 Zufahrt

Die Zufahrt zum Festgelände muss immer gewährleistet sein.

Weiter sind alle Sicherheitsbestimmungen der kantonalen Gebäudeversicherung einzuhalten (siehe Link)

3 PARKKONZEPT ÖFFENTLICHE ANLAGEN DORF

Das Parkkonzept öffentliche Anlagen Dorf, vom Gemeinderat genehmigt am 2. Februar 2017, ist zwingend zu berücksichtigen und bildet einen Bestandteil dieser Richtlinie.

4 VORBEREITUNGS-, EINRICHTUNGS- UND ABRÄUMARBEITEN

Alle Vorbereitungs-, Einrichtungs- und Abräumarbeiten, dürfen nur im Einverständnis mit dem Hauswart durchgeführt werden. Die Sorgfaltspflicht bei diesen Arbeiten ist strikte einzuhalten. Der Boden muss vor Einschnitten/Beschädigungen geschützt werden.

5 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG/VERANTWORTLICHKEIT

Eine Versicherung ist obligatorisch. Eine Policen-Kopie ist unaufgefordert mit der Konzepteingabe der Verwaltung einzureichen.

6 SANKTIONEN

Falls die oben aufgeführten Punkte während des gesamten Anlasses nicht eingehalten werden, behält sich der Gemeinderat vor einerseits die entstandenen Kosten dem Veranstalter zu überbinden sowie eine Bewilligung für kommende Veranstaltungen zu verweigern.

7 INKRAFTTRETEN

Die Richtlinien treten ab 1. September 2016 in Kraft.

Die Änderung bezüglich Parkkonzept öffentliche Anlagen Dorf wurde am 2. Februar 2017 durch den Gemeinderat genehmigt und in die vorliegende Richtlinie integriert.


Root, 7. Juli 2016 / 2. Februar 2017

Gemeinderat Root

Der Gemeindepräsident:


Heinz Schumacher

Der Gemeindeschreiber:


André Wespi